

überlingen

Nachstehender Text wird auf der Homepage am 22. Mai 2023 als „Amtliche Bekanntmachung“ veröffentlicht:



Große Kreisstadt Überlingen

Widmung von Gemeindestraßen

Die **Erschließungsanlage „Gasserswies/Feigentalweg“**, Straße „Gasserswies“ (Flst.Nr. 1322) und Straße „Feigentalweg“ (von der Straße Gasserswies bis zum Wendehammer auf Flst.Nr. 1385/1) mit der Stichstraße auf Flst.Nr. 1392/26, ist endgültig hergestellt. Sie werden hiermit als Gemeindestraßen gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 3 Straßengesetz für Baden-Württemberg (StrG) eingestuft, ab dem **23. Mai 2023** endgültig dem Verkehr überlassen und gelten damit gemäß § 5 Abs. 6 StrG als gewidmet.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntmachung bei der Stadtverwaltung Überlingen, Abteilung Grundstücksmanagement, Bahnhofstraße 2, 88662 Überlingen Widerspruch erhoben werden.

Überlingen, den 17. Mai 2023

Jan Zettler
Oberbürgermeister



DocuSigned by:

B2D14B590E5145F...